

Der Landtag von Niederösterreich hat am.....beschlossen:

Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes

Das NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 3 tritt anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 117/2002“ das Zitat „BGBl. I Nr. 135/2009“, anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 137/2001“ das Zitat „BGBl. I Nr. 3/2008“ und anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 52/2009“ das Zitat „BGBl. I Nr. 58/2010“.
2. Im § 2 Abs. 1 wird nach dem Betrag „€ 2.750,-“ die Wortfolge „, in Angelegenheiten des Glücksspiels € 20.000,-“ eingefügt.
3. Dem § 2 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Der Tarif und die in Abs. 1 angeführten Beträge verändern sich jährlich mit Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Maß, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2005 oder des an seine Stelle tretenden Index im Zeitraum vom 1. September des vorvergangenen bis zum 31. August des dem Zeitpunkt der Valorisierung vorangegangenen Kalenderjahres ergibt. Ändern sich der Tarif und die in Abs. 1 angeführten Beträge, sind Beträge

 - bis € 10,- auf 5 Cent,
 - bis € 50,- auf 10 Cent,
 - bis € 100,- auf 50 Cent und
 - über € 100,- auf ganze Euro

abzurunden und von der Landesregierung im Landesgesetzblatt kundzumachen. Der ungerundete, zwei Kommastellen umfassende Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung. Tarifposten, die durch Verordnung geschaffen oder geändert werden, verändern sich erstmals mit Beginn des dem Inkrafttreten folgenden Kalenderjahres.“

4. Im § 6 tritt anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 10/2004“ das Zitat „BGBl. I Nr. 135/2009“ und anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 144/2001“ das Zitat „BGBl. I Nr. 151/2009“.

5. Im § 7 Abs. 1 und Abs. 2 tritt jeweils anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 10/2004“ das Zitat „BGBl. I Nr. 135/2009“.